# FAH-SEB*

# BEGLEITKONZEPT FÜR DIE VILLA

*Ein Lebensraum, der Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Inklusion fördert*

*Freiburgische Stiftung für geistig behinderte und cerebral gelähmte erwachsene Personen

FAH-SEB
LINDE & COLOMBIÈRE

# Institutionelles Begleitkonzept für die Villa

## Inhaltsverzeichnis


**1. EINLEITUNG ..... 3**

**2. INFRASTRUKTUR ..... 3**

**3. ETHISCHE GRUNDLAGEN, WERTE UND PRINZIPIEN ..... 3**

**4. SELBSTBESTIMMUNG, EIGENSTÄNDIGKEIT UND TEILHABE ..... 3**

**5. ZIELPUBLIKUM UND AUFNAHMEKRITERIEN ..... 4**

*5.1 Allgemeine Aufnahmekriterien ..... 4*

*5.2 Ausschlusskriterien ..... 5*

*5.3 Allgemeine und spezifische Ziele der Begleitung ..... 5*

*5.4 Funktionelle Fähigkeiten und Eigenständigkeit ..... 5*

*5.5 Soziale und zwischenmenschliche Fähigkeiten sowie Anpassung an die Gemeinschaft 6*

*5.6 Entwicklung der Situation und Anpassung der Leistungen ..... 6*

**6. INDIVIDUALISIERTER FÖRDERPLAN (IFP) ..... 6**

**7. RESSOURCEN ..... 7**

*7.1 Das Team des Sozialpädagogen ..... 7*

*7.2 Die Bezugsperson ..... 8*

*7.3 Der Villaverantwortliche ..... 8*

*7.4 Der Standortleiter ..... 8*

*7.5 Der sozialpädagogische Leiter ..... 8*

**8. MODALITÄTEN DER PÄDAGOGISCHEN BETREUUNG IN DER VILLA ..... 8**

*8.1 Begleitung im Alltag ..... 8*

*8.2 Spezifische Arbeitshaltung ..... 11*

*8.3 Regeln des Zusammenlebens ..... 11*

*8.4 Aufgabenverteilung ..... 12*

*8.5 Konfliktmanagement ..... 12*

**9. KONZEPTENTWICKLUNG ..... 13**

# Institutionelles Begleitkonzept für die Villa

## 1. Einleitung

Das Begleitkonzept für die Villa ergänzt das institutionelle Begleitkonzept der FAH-SEB. Es handelt sich dabei um eine operationelle Umsetzung, die an den spezifischen Kontext der Villen angepasst ist. Es definiert den gemeinsamen Bezugsrahmen für die in diesem Lebensumfeld tätigen Sozialpädagogen. In diesem Sinne werden die Werte, die Ziele, die Interventionsmodalitäten, die beruflichen Rollen sowie die organisatorischen Grundsätze für die Begleitung in der Villa festgelegt. Dies wiederum gewährleistet die Qualität, Kohärenz und die Nachhaltigkeit.

In diesem Rahmen ist das Leben in den Villen Teil eines evolutionären Werdegangs. Die Villen bieten eine massgeschneiderte Antwort auf die Bedürfnisse, die Ressourcen und die Entwicklung der Situation jeder begleiteten Person. Sie sind vollständig in die institutionelle Dynamik integriert und stellen, ergänzend zum Gesamtangebot, ein spezifisches Wohnangebot dar. Sie fördern Autonomie und Eigenverantwortung und gewährleisten gleichzeitig eine professionelle, sichere, individualisierte und kohärente Begleitung.

## 2. Infrastruktur

Die Villa Lavande (Aufnahmekapazität von sechs Bewohnern) und die Villa Linde (Aufnahmekapazität von sieben Bewohnern) sind in zwei verschiedenen Dörfern angesiedelt und pflegen einen offenen Austausch mit ihrem lokalen Umfeld. Sie bieten, im Gegensatz zu den Pavillons, ein Lebensumfeld ohne Hotelleistungen. Das Leben in einer Villa ermöglicht es den Bewohnern, verschiedene Kompetenzen zu erhalten oder zu entwickeln, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und ihre soziale und bürgerschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die Villen verfügen über Gemeinschaftsräume, darunter einen gemeinsamen Wohnbereich mit Küche, Esszimmer und Wohnzimmer, in dem die Bewohner ihre Mahlzeiten gemeinsam zubereiten und einnehmen und Momente der Geselligkeit teilen können. Sie verfügen auch über eine Waschküche, ein Badezimmer, eine Dusche und einen Bereich, der kreativen Tätigkeiten oder dem Lernen gewidmet ist.

Jede Villa verfügt zudem über sechs bis sieben individualisierte Zimmer, die mit einer grundlegenden Ausstattung wie einem passenden Bett und einem Kleiderschrank versehen sind. Jeder Bewohner kann sein Zimmer nach seinen Wünschen gestalten.

Dem Begleitpersonal steht ein für die passiven Nachtdienste eingerichtetes Büro zur Verfügung. Jede Villa verfügt auch über einen Aussenbereich mit Terrasse und Garten.

## 3. Ethische Grundlagen, Werte und Prinzipien

Die Begleitung in der Villa basiert auf einem personenzentrierten Ansatz, der den institutionellen Werten der Stiftung und den Prinzipien des Human Development Model-Handicap Production Process (MDH-PPH) entspricht.

## 4. Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Teilhabe

Der betreute Bewohner wird als Rechtssubjekt, als Akteur seines Lebensprojekts und als vollwertiger Partner der Begleitung anerkannt. Die Institution fördert die Fähigkeit, Wünsche auszudrücken, Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen dafür zu tragen – stets unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten der Person und der verfügbaren Ressourcen.

Die Begleitung zielt auf die Erhaltung und Entwicklung der Eigenständigkeit ab, die wir als evolutionären Prozess betrachten. Sie stützt sich auf die Ressourcen des Bewohners und würdigt seine funktionalen, sozialen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten unter Berücksichtigung seines Rhythmus, seiner Bedürfnisse und seiner Grenzen. Jeder Bewohner erhält eine individualisierte Begleitung, die sich auf seine Geschichte, seine Bestrebungen und sein Lebensprojekt stützt.

Das Leben in der Villa fördert die aktive Teilhabe im Alltags- und Gemeinschaftsleben und an persönlichen Projekten. Die Übernahme von Verantwortung wird durch das Ausprobieren und Erleben und die Anerkennung der Rolle jedes Einzelnen in seinem Lebensumfeld gefördert. Diese Eigenständigkeit wird in einem sicheren, strukturierenden und wohlwollenden Rahmen ausgeübt, der die physische, psychische und emotionale Sicherheit der Menschen gewährleistet.

## 5. Zielpublikum und Aufnahmekriterien

### *5.1 Allgemeine Aufnahmekriterien*

Um sicherzustellen, dass jeder Bewohner eine auf seine Bedürfnisse und sein Lebensprojekt zugeschnittene Begleitung erhält, stützt sich die Aufnahme in die Villen auf festgelegte Kriterien. Diese Kriterien ermöglichen es, ein sicheres Lebensumfeld zu gewährleisten, das die Eigenständigkeit, die aktive Teilhabe am Alltag und die Entwicklung von Kompetenzen fördert und gleichzeitig die Übereinstimmung mit den institutionellen Zielen gewährleistet.

- Mindestalter: 18 Jahre;
- IV-Bezüger;
- Leichte bis mittelschwere intellektuelle Beeinträchtigung;
- Kommunikationsfähigkeiten;
- Die Bereitschaft, aktiv an den alltäglichen Aufgaben teilzunehmen und sich seinem Lebensprojekt zu widmen;
- Autonomie bei den Handlungen des täglichen Lebens (Hygiene, grundlegende Haushaltsaufgaben, Mobilität usw.);
- Ausreichende psychische und emotionale Stabilität, um in einem kollektiven Rahmen zu leben;
- Ausreichende Mobilität, um die Gemeinschaftsräume, sein Zimmer, die Sanitäranlagen oder die Veranstaltungsorte selbständig zu erreichen;
- Aktiver Rhythmus;
- Regulierter Schlaf.

### *5.2 Ausschlusskriterien*

Folgende Kriterien können zu einer Nichtaufnahme führen:

- Eine schwere intellektuelle Beeinträchtigung, oder Behinderungen, die umfangreiche Betreuung erfordern;
- Eine nicht stabilisierte psychische Problematik;
- Mangelnde Autonomie bei der Fortbewegung und/oder bei der Erfüllung alltäglicher Aufgaben;
- Gefährdungsgefahr für den Bewohner selbst oder für die übrigen Bewohner oder das Personal der Einrichtung.

### *5.3 Allgemeine und spezifische Ziele der Begleitung*

Die Begleitung in der Villa zielt darauf ab, die allmähliche Entwicklung der Eigenständigkeit und stärkerer sozialer Teilhabe zu unterstützen. Sie fördert das Verständnis von Zusammenhängen sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und deren Konsequenzen zu tragen. Sie fördert auch die Einbeziehung in das lokale, kulturelle und gemeinschaftliche Leben sowie den Zugang zu lokalen Ressourcen. Schliesslich berücksichtigt sie alle Dimensionen der begleiteten Person: physisch, psychisch, emotional, relational und existenziell.

### *5.4 Funktionelle Fähigkeiten und Eigenständigkeit*

Für die Aufnahme in der Villa ist es unerlässlich, dass der Bewohner dem Projekt der Eigenständigkeit zustimmt und motiviert ist, sich aktiv in seinen Werdegang einzubringen. Die Villa ist eine Wohnform zur Förderung der Kompetenzentwicklung, der Eigenständigkeit und der Teilhabe. Sie setzt einen erhöhten Beitrag zu den täglichen Verantwortlichkeiten voraus und bildet ein zentrales Kriterium im Aufnahmeverfahren.
In diesem Sinne müssen die Bewohner gewillt sein, sich für Folgendes zu engagieren:

- Teilhabe an alltäglichen Aufgaben (Zubereitung der Mahlzeiten, Geschirrspülen, Aufräumen, leichte Reinigung der Gemeinschaftsräume) sowie Unterhalt des Wohnbereichs (Wäschepflege, Gartenarbeit, Mülltrennung und-entsorgung);
- Teilhabe am Gemeinschaftsleben (Planung gemeinsamer Aktivitäten, Gruppentreffen, Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens);
- Aktivitäten zur persönlichen Entwicklung (kreative oder pädagogische Aktivitäten, Einhaltung von Gesundheits- und Hygieneroutinen, Erlernen neuer praktischer Kompetenzen);

Es ist anzumerken, dass die Villen Personen mit eingeschränkter Mobilität aufnehmen können (die Villa Lavande ist ebenerdig, die Villa Linde verfügt über ebenerdige Zugänge und/oder einen Aufzug).
Im Gegensatz zur Villa Linde, welche die Anforderungen des BehiG erfüllt, ist die Villa Lavande nicht vollständig für Personen mit eingeschränkter Mobilität ausgestattet.

### *5.5 Soziale und zwischenmenschliche Fähigkeiten sowie Anpassung an die Gemeinschaft*

Für das Leben in der Villa ist die Fähigkeit, in einem kleinen Kollektiv zu leben, einen gemeinsamen Rahmen zu respektieren und mit anderen Bewohnern und Fachpersonen in Kontakt zu treten, eine Voraussetzung. Die aufgenommenen Personen müssen, mit der notwendigen Unterstützung, am Leben der Gruppe und am täglichen Austausch teilnehmen können.

Bei Bedarf werden spezifische Begleitmassnahmen eingerichtet, um die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Kommunikation (insbesondere mittels Unterstützter Kommunikation) und den Umgang mit Emotionen und Interaktionen zu fördern.

### *5.6 Entwicklung der Situation und Anpassung der Leistungen*

Die Aufnahme in der Villa ist auf kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung ausgerichtet, um flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Je nach Entwicklung des psychischen oder physischen Gesundheitszustands, der Eigenständigkeit, der kognitiven Fähigkeiten oder der Unterstützungsbedürfnisse des Bewohners kann es notwendig sein, neu zu prüfen, ob der Aufenthalt in der Villa noch angemessen ist.
Falls die Bedürfnisse einer Person nicht mehr mit dem Rahmen, den Ressourcen, der Sicherheit oder den verfügbaren Mitteln des Villa-Angebots vereinbar sind, muss eine Neuorientierung hin zu einem passenderen Angebot geprüft werden.
Dies kann eine Rückkehr in den Pavillon oder eine Neuorientierung in einer anderen Institution oder Einrichtung sein, deren Betreuungsmodalitäten besser an die Bedürfnisse der Person angepasst sind.

Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Qualität der Betreuung des Bewohners zu gewährleisten.
Jede Neuorientierung ist Teil eines abgestimmten und schrittweisen Prozesses, an dem die betreute Person, ihre Angehörigen, ihr gesetzlicher Vertreter und die betroffenen Fachpersonen beteiligt sind. Das Ziel ist, die Kontinuität des Lebenswegs der Person unter Berücksichtigung ihrer Würde, ihrer Bedürfnisse und ihres Lebensprojekts zu gewährleisten.

## 6. INDIVIDUALISIERTER FÖRDERPLAN (IFP)

Der individuelle Förderplan (IFP) ist der Leitfaden der Betreuung in der Villa. Dieser dynamische und entwicklungsfähige Prozess wird regelmässig aktualisiert, um den Bedürfnissen, Fortschritten und Bestrebungen der Bewohner gerecht zu bleiben. Seine Ziele sind täglich im individualisierten Wochenplan (IWP) festgehalten. Dieser plant Aktivitäten, Lernprozesse, Zeiten der gemeinsamen Teilhabe sowie die individuelle Unterstützung.

Das vorliegende Kapitel ist Teil des institutionellen Begleitkonzepts der FAH-SEB und verweist auf das Kapitel 5 «Individueller Förderplan», auf das Bezug zu nehmen ist.

# 7. Ressourcen

## *7.1 Das Team des Sozialpädagogen*

Das vorliegende Kapitel ist Teil des institutionellen Begleitkonzepts der FAH-SEB und verweist auf Kapitel 6.3 «Das Begleitpersonal: eine interdisziplinäre Bereicherung für die betreuten Personen», auf das Bezug zu nehmen ist.

Es ist an den spezifischen Kontext der Villen angepasst und präzisiert die besonderen Modalitäten.

Bei den Besonderheiten der Begleitung in der Villa handelt es sich um Folgendes:

- Das Team der Begleitpersonen besteht aus einem Team von Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich;
- Es wird von einem Villa-Verantwortlichen betreut, der die Funktion des Pavillon-Verantwortlichen ersetzt;
- Das Team innerhalb dieser Organisation ist auch zuständig für den Nachtdienst.

### *7.1.1. Der Nachtdienst*

Nachts ist ein Sozialpädagoge zuständig für den Wachdienst. Bei diesem Nachtdienst handelt es sich um eine ständige, aber nicht aufdringliche Präsenz. Das Ziel ist, die körperliche und psychische Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Privatsphäre und ihr Bedürfnis nach Ruhe zu respektieren.

Der Sozialpädagoge greift nur bei Bedarf ein, bleibt jedoch aufmerksam gegenüber der allgemeinen Atmosphäre in der Villa und möglichen Anzeichen von Bedürfnissen, die geäussert oder beobachtet werden. Er steht für jede Anfrage eines Bewohners zur Verfügung, insbesondere im Falle von:

- Emotionalen oder psychischen Schwierigkeiten (Ängste, Albträume, Angstkrisen);
- Gesundheitliche Probleme (Unwohlsein, Schmerzen, Unfall);
- Interne Konflikte oder Spannungen, die eine dringende Vermittlung erfordern;
- Ausnahmesituationen, die die Sicherheit von Personen oder Gütern gefährden.

Das nächtliche Eingreifen muss, wenn es nötig ist, diskret, wohlwollend und unter Einhaltung der geltenden Protokolle erfolgen, um nicht alle Bewohner zu stören.

Der Sozialpädagoge ist zudem dafür verantwortlich, den anwesenden Teams oder über die dafür vorgesehenen Tools (Tagebuch, Beobachtungen, Morgenbericht usw.) alle relevanten Informationen, die während der Nacht vorgefallen sind, weiterzugeben, um die Kontinuität der pädagogischen Betreuung zu gewährleisten.

### *7.2 Die Bezugsperson*

Das vorliegende Kapitel ist Teil des institutionellen Begleitkonzepts der FAH-SEB und verweist auf Kapitel 6.4 «Die Bezugsperson: ein Anker für Kontinuität und Kohärenz bei der Betreuung», auf das Bezug zu nehmen ist.

### *7.3 Der Villaverantwortliche*

Die Funktion des Villaverantwortlichen und die des Pavillonverantwortlichen sind praktisch identisch. Der einzige Unterschied liegt in der Terminologie, die die Art des Tätigkeitsortes (Pavillon oder Villa) widerspiegelt.
In diesem Sinne ist das vorliegende Kapitel Teil des institutionellen Begleitkonzepts der FAH-SEB und verweist auf Kapitel 6.5 «Der Pavillonverantwortliche: Garant für die Kohärenz und den Begleitprozess», auf das Bezug zu nehmen ist.

### *7.4 Der Standortleiter*

Das vorliegende Kapitel ist Teil des institutionellen Begleitkonzepts der FAH-SEB und verweist auf Kapitel 6.6 «Der Standortleiter: Garant für den Betrieb und die sozialpädagogische Vision», auf das Bezug zu nehmen ist.

### *7.5 Der sozialpädagogische Leiter*

Das vorliegende Kapitel ist Teil des institutionellen Begleitkonzepts der FAH-SEB und verweist auf Kapitel 6.7 «Der sozialpädagogische Leiter: eine bereichsübergreifende Ressource», auf das Bezug zu nehmen ist.

## 8. Modalitäten der pädagogischen Betreuung in der Villa

### *8.1 Begleitung im Alltag*

Die pädagogische Betreuung in der Wohngruppe basiert auf einer kollektiven Dynamik, bei der alltägliche Handlungen als bevorzugter Anlass für das Lernen, die Verantwortungsübernahme und Entwicklung der Kompetenzen der Bewohner dienen. Das Leben in der Villa beschränkt sich nicht auf ein einfaches Teilen der Räumlichkeiten. Im Gegenteil, es basiert auf einer strukturierten Organisation, wobei jede Person dazu ermutigt wird, aktiv am Alltag mitzuwirken. Dies geschieht durch Aufgabenteilung, gemeinsame Entscheidungen oder die Einhaltung von Lebensregeln.

In diesem Rahmen wird jede Alltagsaktivität zu einem konkreten und sinnstiftenden Lerninstrument. Sie ermöglicht es dem Bewohner, seine Eigenständigkeit in die Praxis umzusetzen, seine Fähigkeiten zu erproben und in verschiedenen Bereichen Fortschritte zu erzielen, während er gleichzeitig voll und ganz am kollektiven Leben teilnimmt. Dieses Engagement fördert die Entwicklung von Kernkompetenzen wie Eigenständigkeit, Kommunikation, Zusammenarbeit und Eigenverantwortung.

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft bildet einen echten Lernraum für das Miteinander. Tägliche Interaktionen erlauben jeder Person, sich mit den anderen auseinandersetzen, mit Unterschieden umzugehen und Beziehungen aufzubauen, die auf der Grundlage von Respekt, Zuhören und gegenseitiger Hilfe beruhen. Von einem pädagogischen Team begleitet, stärken diese Erfahrungen auch die soziale Teilhabe und Integration in der Gruppe.

Die Villa ist sowohl ein pädagogischer als auch sozialer Raum, in dem die Erfahrungen des Alltags, unterstützt durch eine persönliche und sichere Begleitung, zur allgemeinen Entwicklung der Bewohner und zu ihrem Zugang zu einer grösseren Eigenständigkeit beitragen.

### *8.1.1. Aktivitäten, Freizeit und Offenheit gegenüber der Umwelt*

Die in der Villa angebotenen Aktivitäten sind wichtig für die persönliche und soziale Entwicklung der Bewohner. Sie beschränken sich nicht auf Momente der Zerstreuung oder des Freizeitvergnügens, sondern sind als Gelegenheiten zum Lernen, zum Ausprobieren und zur Stärkung von Kompetenzen konzipiert. Jede Aktivität ermöglicht es den Bewohnern, ihr Know-how zu mobilisieren, neue Fähigkeiten zu erforschen und sich mit konkreten Situationen auseinanderzusetzen, die ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstvertrauen fördern.

Auf persönlicher Ebene fördern diese Aktivitäten die Entdeckung der eigenen Fähigkeiten, den Umgang mit Emotionen und die Entwicklung des Selbstwertgefühls. Die Bewohner lernen zu planen, zu organisieren, Initiativen zu ergreifen und die Folgen ihres Handelns zu messen. All diese Elemente tragen zu ihrer individuellen Entfaltung bei.

Auf sozialer Ebene bilden die Aktivitäten einen privilegierten Rahmen für das Erlernen des Zusammenlebens. Sie fördern die Zusammenarbeit, das Teilen, die Kommunikation und die Konfliktlösung in einem sicheren Kontext. Die Interaktion mit anderen Bewohnern ermöglicht es, Empathie, Respekt für Unterschiede und die Fähigkeit, sich in eine Gruppe zu integrieren, zu entwickeln.

Indem sie vielfältige und angepasste Aktivitäten bietet, schafft die Villa ein anregendes Umfeld, in dem sich die persönliche und soziale Entwicklung aus der täglichen Erfahrung und der aktiven Teilhabe am Gemeinschaftsleben nährt.

### *8.1.2. Freizeit- und Wohlfühlaktivitäten*

Sport, Wasser- und Reitaktivitäten sind für die Aufrechterhaltung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens der Bewohner wichtig. Auf körperlicher Ebene stärken sie die Kondition, die Koordination, das Gleichgewicht und die Motorik. Gleichzeitig fördern sie die allgemeine Gesundheit dank regelmässiger Übungen, die an die Fähigkeiten jedes Einzelnen angepasst sind.

Über den physischen Aspekt hinaus wirken sich diese Aktivitäten auch auf das emotionale und mentale Wohlbefinden aus. Sie bieten einen Raum der Entspannung und des Vergnügens, in dem sich die Bewohner austoben, entspannen und den angesammelten Stress abbauen können. Sport, Wasser- oder Reitaktivitäten fördern die Konzentration, das Selbstvertrauen und das Gefühl des persönlichen Erfolgs und stärken so das Selbstwertgefühl und die Belastbarkeit bei Schwierigkeiten.

Diese Aktivitäten stellen ein hervorragendes Mittel zur Sozialisation dar. Die Bewohner lernen, zusammenzuarbeiten, gemeinsame Regeln einzuhalten, andere zu unterstützen und Momente der Freude und des kollektiven Erfolgs zu teilen. Diese Interaktionen fördern die Entwicklung von Beziehungskompetenzen, die Zusammenarbeit und das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe.

Durch die Kombination von körperlicher Bewegung, Spass und sozialer Dimension tragen Sport, Wasser- und Reitaktivitäten vollumfänglich zur allgemeinen Entfaltung der Bewohner bei, indem sie ihre Gesundheit, ihr emotionales Gleichgewicht und ihre Integration in das kollektive Leben unterstützen.

### *8.1.3. Teilhabe am Gemeinschaftsleben*

Wir ermutigen die Bewohner, an institutionellen und lokalen Veranstaltungen teilzunehmen, sei es an kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gemeinschaftsprojekten oder Feierlichkeiten, die von der Villa, der Gemeinde und/oder ihren Partnern organisiert werden. Diese Teilhabe fördert die Öffnung nach aussen, indem sie es den Bewohnern ermöglicht, neue Aktivitäten zu entdecken, Menschen ausserhalb ihres gewohnten Umfelds zu treffen und sich an breiteren kollektiven Initiativen zu beteiligen.

Dieser Ansatz stärkt auch das Gefühl der sozialen Zugehörigkeit. Durch die Teilhabe an Veranstaltungen, die mit anderen Bürgern geteilt wird, fühlen sich die Bewohner in ein grösseres Netzwerk integriert und für ihren Beitrag geschätzt. Dies fördert die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wie Kommunikation, Zusammenarbeit und die Anpassung an verschiedene Kontexte und Gesprächspartner.

Diese Offenheit gegenüber der äusseren Umgebung ist ein wirksames Instrument, um Isolation zu verhindern und zu bekämpfen. Sie bietet den Bewohnern regelmässige Gelegenheiten, sich zu vernetzen, bereichernde Erfahrungen auszutauschen und sich aktiv und positiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. So wird die Teilhabe an institutionellen und lokalen Veranstaltungen zu einem wesentlichen Faktor für soziale Inklusion, Wohlbefinden und persönliche Entfaltung.

#### *8.1.4. Aktivitäten zur Aufwertung sozialer Rollen*

Die Teilhabe an Aktivitäten zur Aufwertung sozialer Rollen stellt einen wichtigen Faktor für die persönliche Entwicklung und die soziale Eingliederung der Bewohner dar. Diese Aktivitäten, inspiriert von beruflichen oder gesellschaftlichen Situationen, bieten konkrete Erfahrungen mit der Möglichkeit, Kompetenzen zu mobilisieren, die auf das tägliche Leben übertragbar sind. Sie garantieren die aktive Teilhabe an der Gesellschaft, in der jeder Bewohner einen wesentlichen Beitrag leisten und für seine Handlungen anerkannt werden kann.

Die Teilhabe an diesen Aktivitäten fördert die Bürgerschaft, indem sie die Bewohner für die Regeln und Werte der Gemeinschaft sensibilisiert und sie in Projekte einbezieht, die über ihren unmittelbaren Rahmen hinausgehen. Das Hauptziel ist, jedem Menschen zu ermöglichen, eine anerkannte und geschätzte soziale Rolle einzunehmen, indem er konkrete Möglichkeiten erhält, einen Beitrag zu leisten, zu lernen und sich in der Gesellschaft zu behaupten.

### *8.2 Spezifische Arbeitshaltung*

Die Funktionsweise der Villen stützt sich auf eine professionelle Haltung, die die Eigenständigkeit achtet und auf das Lebensprojekt der Bewohner ausgerichtet ist. Diese Haltung beinhaltet:

- Unterstützung, die passende Hilfe bietet, ohne an Stelle der Person das zu tun, was sie selbst erreichen kann;
- Begleitung, die die Bewohner orientiert und ermutigt, ohne dass an ihrer Stelle Entscheidungen getroffen oder sie ihnen aufgezwungen werden;
- Vorschläge, die den Bewohnern Möglichkeiten und Gelegenheiten bieten, sich ihren Weg zu eigen zu machen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

### *8.3 Regeln des Zusammenlebens*

Die Regeln für das Zusammenleben werden in Absprache mit den Bewohnern festgelegt, um einen klaren, sicheren und respektvollen Rahmen für alle zu schaffen. Dieser partizipative Ansatz ermöglicht es jedem Einzelnen, die Bedeutung der Regeln zu verstehen, sie sich anzueignen und sich leichter dazu zu verpflichten. Indem die Bewohner in das Festlegen der Regeln einbezogen werden, fördern wir auch den Dialog, die Verantwortlichkeit und das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gruppe.

Diese Regeln betreffen insbesondere die Nutzung der Gemeinschaftsräume, die für alle Bewohner zugänglich, sauber und ansprechend sein müssen. Sie bilden auch den Rahmen für die Einhaltung von Zeitplänen, seien es Ruhezeiten, Mahlzeiten oder Gruppenaktivitäten. Somit wird das Gleichgewicht zwischen individuellem Leben und Gruppenleben gewährleistet. Schliesslich regeln sie verschiedene Aspekte des Zusammenlebens, wie die Achtung der Privatsphäre, das Lärmniveau oder die Lösung von Konflikten.

Diese gemeinsamen Orientierungspunkte bilden die wesentliche Grundlage für ein harmonisches Zusammenleben. Sie vermeiden Spannungen und fördern ein ruhiges Klima, das dem Wohlbefinden jedes Einzelnen zugutekommt.

### *8.4 Aufgabenverteilung*

Die Hausarbeit wird gerecht unter den Bewohnern aufgeteilt. Das fördert die gemeinsame Teilhabe und sorgt für Gerechtigkeit in der Gruppe. Die Organisation berücksichtigt die Fähigkeiten, Rhythmen und möglichen Schwierigkeiten jedes Einzelnen, um eine passende und zugängliche Aufteilung vorzuschlagen. Es geht nicht nur darum, Verpflichtungen zu verteilen, sondern es jedem Bewohner zu ermöglichen, sich auf seiner Ebene zu engagieren, seine Fähigkeiten zu verbessern und schrittweise seine Eigenständigkeit weiterzuentwickeln.

Die verschiedenen Aufgaben, wie der Unterhalt der Gemeinschaftsräume, die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche oder das Wegräumen, sind klar definiert und können Gegenstand eines gemeinsamen Stundenplans sein. Dieser strukturierende Rahmen ermöglicht es jedem, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein und die Bedeutung seines Beitrags zum reibungslosen Funktionieren des Gemeinschaftslebens zu verstehen.

Diese aktive Beteiligung fördert die individuelle Verantwortung, indem sie den Bewohnern erlaubt, sich der Konsequenzen ihres Handelns für die Gruppe bewusst zu werden. Sie stärkt auch die gegenseitige Anerkennung: Jede erfüllte Aufgabe trägt zum kollektiven Wohlbefinden bei und verleiht dem Engagement jedes Einzelnen einen Sinn. So wird die Aufteilung der häuslichen Aufgaben über den praktischen Aspekt hinaus zu einer echten pädagogischen Massnahme, die das Lernen des Zusammenlebens, der Zusammenarbeit und des Respekts vor der Arbeit anderer unterstützt.

### *8.5 Konfliktmanagement*

Spannungs- oder Konfliktsituationen werden auf pädagogische Weise angegangen. Sie werden als Lernmöglichkeiten betrachtet und nicht einfach nur als Schwierigkeiten, die es zu lösen gibt. Ziel ist es, die Bewohner dabei zu unterstützen, zu verstehen, was sie erleben und die Mechanismen zu identifizieren, die zu Meinungsverschiedenheiten führen, um künftig ähnliche Situationen zu vermeiden.

Das Team der Sozialpädagogen spielt eine vermittelnde Rolle, indem es einen sicheren Rahmen bietet, in dem jeder seine Gefühle, Bedürfnisse und Ansichten frei und mit Respekt für den anderen ausdrücken kann. Diese Begleitung will den Bewohnern helfen, ihre Emotionen zu benennen, den anderen zuzuhören und eine friedlichere und konstruktivere Kommunikation zu entwickeln. Wir bieten den Bewohnern die Möglichkeit, individuelle oder kollektive Gespräche zu führen, um den Dialog zu fördern und zu helfen, Abstand zu gewinnen.

Die Bewohner werden ermutigt, sich aktiv an der Lösungsfindung zu beteiligen. Dieser Ansatz bezieht sie in die Konfliktlösung ein und veranlasst sie, über mögliche Kompromisse, anzupassende Regeln oder Verhaltensweisen nachzudenken, um die Situation zu verbessern. So entwickeln sie nach und nach wesentliche Sozialkompetenzen wie Empathie, Zuhören, Durchsetzungsvermögen und den Umgang mit Emotionen.

Durch diesen pädagogischen Ansatz werden Konflikte zu einem wichtigen Faktor des persönlichen und kollektiven Fortschritts und tragen dazu bei, ein Klima des Respekts, des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit im Leben in der Villa zu schaffen.

## 9. Konzeptentwicklung

Das Konzept der Villen wird regelmässig aktualisiert, sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene, um eine qualitativ hochwertige und an die Bedürfnisse jedes Bewohners angepasste Betreuung zu gewährleisten. Auf individueller Ebene ermöglicht diese Aktualisierung, den Fortschritt jedes Bewohners in verschiedenen Bereichen wie der Eigenständigkeit, den zwischenmenschlichen Fähigkeiten, der Teilhabe an Aktivitäten und sozialen Integration zu beobachten. Sie ermöglicht es auch, die aufgetretenen Schwierigkeiten zu identifizieren und die pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Interventionen entsprechend anzupassen.

Auf kollektiver Ebene wird der Gesamtbetrieb der Villa, unter Berücksichtigung der Gruppendynamik, der Qualität der Interaktionen zwischen den Bewohnern und der Wirksamkeit der Massnahmen zur Förderung des Zusammenlebens, evaluiert. Somit kann geprüft werden, ob das Lebensumfeld, die Regeln des Zusammenlebens, die Organisation der Gemeinschaftsräume und die Aufgabenverteilung den Bedürfnissen und Erwartungen der Bewohner angemessen entsprechen.

Dieser Bewertungsansatz basiert auf verschiedenen Instrumenten und Methoden, wie der täglichen Beobachtung, regelmässigen Bilanzen, Einzel- und Gruppengesprächen sowie dem Feedback von Mitarbeitenden und externen Partnern. Durch die erzielten Ergebnisse werden Praktiken angepasst, Bildungsprojekte bereichert und die Kohärenz und Qualität der Begleitung gestärkt.

Die regelmässige Evaluation des Villa-Konzepts ist ein Indikator, um das Lebensumfeld kontinuierlich zu verbessern, die Entwicklung der Bewohner zu unterstützen und eine angemessene Begleitung zu gewährleisten, die die individuelle und kollektive Entwicklung sicherstellt und fördert.

# Institutionelles Begleitkonzept für die Villa

| Nadine Willa | Kerstin Scherwey | Cédric Leitenberg | Sophie Nicolet |
|---|---|---|---|
| *Direktorin* | *Standortleiterin Heim Linde* | *Standortleiter La Colombière* | *Sozialpädagogische Leiterin* |